

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2360

vom 1. August 1989

## Aufnahme der Villa Scholer mit Remise und Park, Liestal, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Land- schaft

Anknüpfend an das im 18. Jahrhundert erbaute Berrigut entstand im Anschluss an die Kantonstrennung an der Rheinstrasse und der Stadteinfahrt von Basel her ein Villenquartier, das später mit öffentlichen Bauten durchsetzt worden ist. Zu den ersten damals entstandenen Villen gehört die Villa Scholer, die nach neusten Forschungen um 1835 auf dem erhöhten Kreuzboden erbaut wurde. Besitzer und Erbauer waren die Brüder Karl, Adolf und Samuel Brodbeck, also Vertreter eines alten Liestaler Geschlechts. Die Pläne und vor allem der Architekt der Villa sind nicht bekannt. Eigenartigerweise war die Villa später d.h. um 1840 vom ersten Baselbieter Landschreiber des Kantons, Dr. J.J. Hug, einem Basler, gemietet. 1889 wurde die Villa dem Bandfabrikanten Heinrich Scholer-Strub verkauft. Dieser hatte 1870 die Bandfabrik Scholer & Co. gegründet. Die Villa blieb im Besitze der Familie, bis sie 1974 vom Kanton erworben wurde. Dadurch kam der Kanton in den Besitz einer typischen Fabrikantenvilla, vorne umgeben von einem englischen Park mit Baumgruppen in den Ecken, und hinten mit Remisen, Scheune, Stallung und Waschhaus erweitert zu einer Baugruppe.

Die Villa liegt von der Landstrasse zurückgesetzt in erhöhter Lage mit Treppenanlagen, die zu ihrem Eingang führen. Von zwei Gittertoren erreicht man die halbkreisförmige Einfahrt und die vorgelagerte Terrasse mit gusseisernem Geländer. Darüber erhebt sich der dreigeschossige und nahezu quadratische Baukörper mit seinem Walmdach, das die kubische Geschlossenheit der frühklassizistischen Villa noch verstärkt. Das Sockelgeschoss wird von Ecklisenen betont und schliesst nach oben mit einer durch-

laufenden Gesimsgurte ab. Der Eingang wird vom gusseisernen Balkon des ersten Obergeschosses betont. Im ersten Obergeschoss sind die Fenster wohl in Erinnerung an die hier übliche Bel-etage erhöht. Im Innern sind die alte Treppe sowie die Kachel-öfen teilweise erhalten geblieben. Im Vergleich mit dem Aeüß-ern ist das Innere eher einfach.

Der vor der Villa liegende Park umfasst Baumgruppen beidseits der offenen Mitte mit der Einfahrt. Seltene Bäume und bekieste Wege betonen die Eckpartien, wo sich eine der wenigen künst-lichen Grotten des Kantons befindet. Im Gegensatz zu diesen natürlich gestalteten Partien mit einem Mammutbaum als Bekrö-nung liegen rechts der Villa auf gleicher Höhe ein geometri-scher, mit Buchsumrahmungen betonter Gemüse-, Gewürz- und Blumengarten und dahinter als Abschluss die Remise.

Möglicherweise ist die Villa nach Plänen von Johann Jakob Begle erbaut worden, denn dieser hat wenig später auch den mit einem Walmdach abgeschlossenen Landratssaal erbaut.

Die Gartenanlage stammt vermutlich aus der gleichen Zeit, wurde aber später ergänzt und verändert, so dass sie heute eher in die zweite als in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts passt. Die Aussenrenovation der Villa und die Wiederherstellung des Gartens haben das Ensemble stark aufgewertet und bilden eine willkommene Abwechslung in diesem Gebiet, das stark verändert worden ist.

Der Gemeinderat Liestal ist mit der Unterschutzstellung einver-standen.

://: 1. Die Liegenschaft mit Remise und Park mit Baumbestand auf Kreuzboden 2, Liestal, gelegen auf Parzelle Nr. 1011, sind gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend

den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an Gemeinderat Liestal, 4410 Liestal

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED] [REDACTED]

- Rheinstrasse 24, 4410 Liestal (2)

Landeskanzlei z.H. der Presse

Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion

Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

